

Erdbestattung

Seite 1 von 2

Die Erdbestattung war lange Zeit die übliche Form der christlichen Bestattung. Dabei gehen die Angehörigen, Freunde und die Trauergemeinde mit den sterblichen Überresten des/der Verstorbenen den „letzten Weg“ zu dessen Grab. Gerade auf diesem Weg sind wir nicht allein. Ein Kreuz wird dem Trauerzug voran getragen, denn Christus ist den Weg schon voraus gegangen. Der Geistliche geht mit den engsten Hinterbliebenen gemeinsam hinter dem Sarg. Eine Glocke läutet während des Trauerweges. Freunde und Gäste zeigen ihre Anteilnahme an die Hinterbliebenen, indem sie den Weg mit gehen.

Der Moment, in dem der Sarg in den Boden gesenkt wird, ist für die Trauernden besonders schwer. Das Absenken des Sarges in die Erde macht uns deutlich, dass der Abschied endgültig ist. Damit öffnet er aber auch den Weg in die Trauer, die hilft, mit dem schweren Verlust weiter zu leben.

Die Trauergemeinde wendet sich noch einmal deutlich zur bzw. zum Toten. Es werden Blumen als Zeichen der Liebe und Erde als Hinweis, dass wir zu Erde werden und auferstehen werden, auf den Sarg geworfen. Mit dem Erdwurf, mit dem symbolisch das Zudecken des Sarges bzw. das Schließen des Grabes begonnen wird, drückt die Trauergemeinde aus, dass sie bei der Beerdigung der bzw. des Verstorbenen hilft. Auch ist dies ein Zeichen der Barmherzigkeit. Mit Segen und Erdwurf wird die Verstorbene, wird der Verstorbene schließlich endgültig der Gnade Gottes übergeben, während ihre bzw. seine leibliche Existenz dem Zerfall ausgesetzt wird:

**„Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub.
Wir befehlen sie bzw. ihn in Gottes Hand.“**

Erdbestattung

Seite 2 von 2

Die Erdbestattung beginnt frühestens 48 Stunden bis spätestens innerhalb von 96 Stunden nach dem Ableben. Es gibt Ausnahmen, da an Sonn- und Feiertagen keine Bestattung möglich ist.

Heutzutage wird der Leichnam öfter hygienisch versorgt beziehungsweise thanatopraktisch behandelt um den körperlichen Zersetzungsprozess zu stoppen oder zu verzögern. Dies kommt sehr häufig vor, wenn Hinterbliebene aus weiten Ländern anreisen müssen oder beruflich weit entfernt arbeiten, bzw. auch in der Urlaubszeit. Bei Sarg-Überführungen ins Ausland ist, laut Europäischer-Richtlinie des Straßburger Abkommens zur Leichenbeförderung, die Einbalsamierung vorgeschrieben.

Erdbestattungen werden in 180 cm Erdtiefe durchgeführt.

Der Sarg muss dabei von mindestens 90cm Frosttiefe überdeckt werden.

Bei manchen Friedhöfen gibt es teilweise die Möglichkeit einer Tieferlegung sofern die Grabflächen groß genug sind und der Wasserstand dies zulässt.

Die Ruhefrist richtet sich nach der Bodenbeschaffenheit:

- bei Sandboden zwischen 10 und 20 Jahren
- bei Lehmböden zwischen 25 und 60 Jahren.

Einigen Menschen sind die Kosten für die Grabsetzung innerhalb der Ruhefrist zu teuer, daher werden Erdbestattung in Hygienekammern immer beliebter.